

Thüringen fördern

Wirtschaftsförderung der Thüringer Aufbaubank, März 2018

TAB-Kundencenter

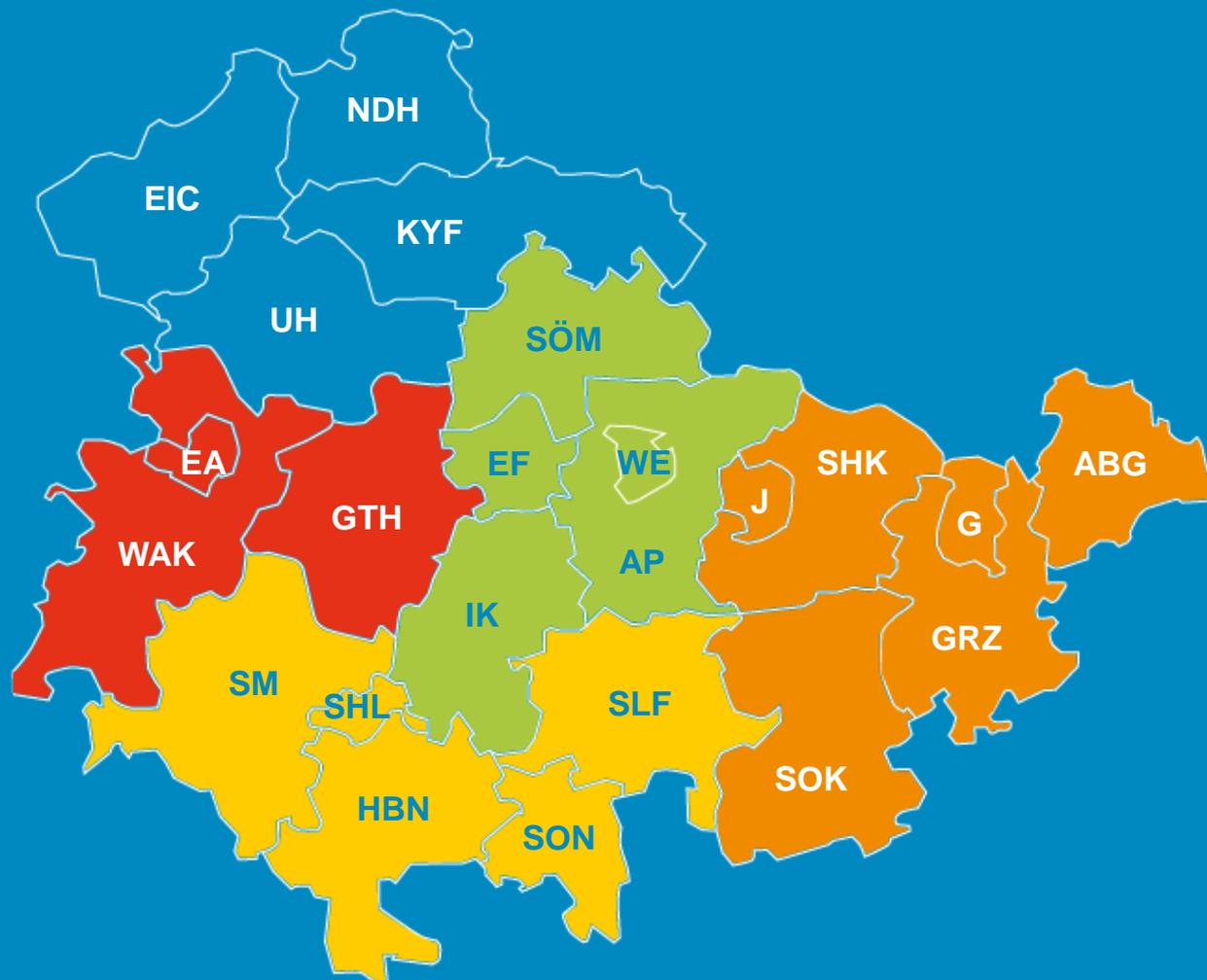
Kundencenter Suhl
Jan Güssow
Corinna Bleßberg
(+49) 3681 / 39 33 11

Kundencenter Erfurt
(+49) 361 / 7447-445

Kundencenter Eisenach
(+49) 3691 / 88 11 60

Kundencenter Nordhausen
(+49) 3631 / 462 555 20

Kundencenter Gera
(+49) 365 / 43 70 70



Wer ist die Thüringer Aufbaubank?

- Förderbank des Freistaates Thüringen
- Gründung 1992, Sitz: Erfurt
- Anteilseigner: 100% Freistaat Thüringen
- Bilanzsumme: 3,9 Mrd. EUR (2017)
- Mitarbeiter: 393 (2017)
- Kundencenter: Erfurt, Gera, Nordhausen, Suhl, Eisenach



Geschäftsfelder

- ➔ Wirtschaft und Innovation
- ➔ Wohnraum und Landesentwicklung
- ➔ Umwelt- und Infrastruktur
- ➔ Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Förderspektrum

- ➔ Zuschüsse
- ➔ Kredite
- ➔ Bürgschaften
- ➔ Beteiligungskapital

Gliederung

- I. Thüringer Aufbaubank – Förderbilanz 2017**
- II. Zuschüsse
- III. Darlehen / Bürgschaften
- IV. Beteiligungen / eigenkapitalähnliche Finanzierungen

Wirtschaftsförderung Zuschuss - Ostthüringen

Landkreis	Datenart	GRW (Gewerbe) in T€	TIZ in T€	TEC in T€	Energieeffizienz- maßnahmen in T€	ILU / IVV / LFE in T€
Saalfeld- Rudolstadt	Bewilligter Zuschuss gesamt	6.439	695	793	466	258
	ff. Gesamt- ausgaben	20.998	4.005	1.116	952	1.094
	Anzahl Projekte	9	28	7	14	7

Wirtschaftsförderung Zuschuss - Südwestthüringen

Landkreis	Datenart	GRW (Gewerbe) in T€	TIZ in T€	TEC in T€	Energieeffizienzmaßnahmen in T€	ILU / IVV / LFE in T€
Eisenach	Bewilligter Zuschuss gesamt	263	253	86	222	200
	ff. Gesamtausgaben	750	1.264	143	302	501
	Anzahl Projekte	1	7	2	6	1
Hildburghausen	Bewilligter Zuschuss gesamt	2.655	231	664	629	91
	ff. Gesamtausgaben	10.327	1.240	1.271	1.023	422
	Anzahl Projekte	9	8	2	12	2

Wirtschaftsförderung Zuschuss - Südwestthüringen

Landkreis	Datenart	GRW (Gewerbe) in T€	TIZ in T€	TEC in T€	Energieeffizienz- maßnahmen in T€	ILU / IVV / LFE in T€
Schmal- kalden - Meiningen	Bewilligter Zuschuss gesamt	14.683	712	1.574	1.634	1.122
	ff. Gesamt- ausgaben	52.553	3.874	2.026	2.432	3.343
	Anzahl Projekte	19	24	10	41	2
Sonneberg	Bewilligter Zuschuss gesamt	3.235	278	526	203	47
	ff. Gesamt- ausgaben	16.407	1.867	810	255	235
	Anzahl Projekte	6	10	3	7	1

Wirtschaftsförderung Zuschuss - Südwestthüringen

Landkreis	Datenart	GRW (Gewerbe) in T€	TIZ in T€	TEC in T€	Energieeffizienz- maßnahmen in T€	ILU / IVV / LFE in T€
Suhl	Bewilligter Zuschuss gesamt	969	111	491	213	-
	ff. Gesamt- ausgaben	5.102	555	851	266	-
	Anzahl Projekte	4	4	4	7	-
Wartburg- kreis	Bewilligter Zuschuss gesamt	8.642	365	145	864	218
	ff. Gesamt- ausgaben	33.371	2.028	289	1.318	1.073
	Anzahl Projekte	13	10	2	32	6

Wirtschaftsförderung Zuschuss - gesamt

Landkreis	Datenart	GRW (Gewerbe) in T€	TIZ in T€	TEC in T€	Energieeffizienz- maßnahmen in T€	ILU / IVV / LFE in T€
Südwest- thüringen	Bewilligter Zuschuss gesamt	36.886	2.645	4.279	4.231	1.936
	ff. Gesamt- ausgaben	139.508	14.833	6.506	6.548	6.668
	Anzahl Projekte	61	91	30	119	19
Thüringen Gesamt	Bewilligter Zuschuss gesamt	169.139	7.873	85.000	11.399	13.304
	ff. Gesamt- ausgaben	931.352	43.397	107.091	16.465	48.829
	Anzahl Projekte	152	303	321	281	104

Wirtschaftsförderung Kredit

andere Produkte: GUW Th./ Th. KF/ BÜ/ Th. Kapital/ Mikrodarlehen

Landkreise / kreisfreie Städte (Investitionsort)	Thüringen-Dynamik		Thüringen-Invest		andere Produkte		gesamt	
	Anzahl	Zusage- betrag in €	Anzahl	Zusage- betrag in €	Anzahl	Zusage- betrag in €	Anzahl	Zusage- betrag in €
Planungsregion Mitte								
Gotha	4	880.830	6	545.752	1	10.000	11	1.436.582
Ilm-Kreis	3	340.000	5	370.181	2	19.000	10	729.181
Kreisfreie Stadt Erfurt	4	1.028.000	4	530.276	12	182.000	20	1.740.276
Kreisfreie Stadt Weimar	1	500.000	1	36.000	2	20.000	4	556.000
Sömmerda	1	160.000	-	-	3	69.600	4	229.600
Weimarer Land	3	694.500	3	159.400	1	8.000	7	861.900
Ergebnis	16	3.603.330	19	1.641.609	21	308.600	56	5.553.539
Planungsregion Nord								
Eichsfeld	3	961.000	5	699.880	3	904.500	11	2.565.380
Kyffhäuserkreis	4	1.014.600	3	299.600	4	133.700	11	1.447.900
Nordhausen	3	616.000	1	105.000	2	60.000	6	781.000
Unstrut-Hainich-Kreis	3	998.000	5	366.120	1	130.000	9	1.494.120
Ergebnis	13	3.589.600	14	1.470.600	10	1.228.200	37	6.288.400

Wirtschaftsförderung Kredit

andere Produkte: GUW Th./ Th. KF/ BÜ/ Th. Kapital/ Mikrodarlehen

Landkreise / kreisfreie Städte (Investitionsort)	Thüringen-Dynamik		Thüringen-Invest		andere Produkte		gesamt	
	Anzahl	Zusage- betrag in €	Anzahl	Zusage- betrag in €	Anzahl	Zusage- betrag in €	Anzahl	Zusage- betrag in €
Planungsregion Ost								
Altenburger Land	-	-	-	-	-	-	-	-
Greiz	-	-	5	362.600	3	408.000	8	770.600
Kreisfreie Stadt Gera	-	-	1	35.000	2	18.600	3	53.600
Kreisfreie Stadt Jena	1	380.000	-	-	1	100.000	2	480.000
Saale-Holzland-Kreis	1	250.000	-	-	3	30.000	4	280.000
Saale-Orla-Kreis	2	491.950	2	43.240	4	1.504.000	8	2.039.190
Saalfeld-Rudolstadt	-	-	3	300.000	1	10.000	4	310.000
Ergebnis	4	1.121.950	11	740.840	14	2.070.600	29	3.933.390
Planungsregion Südwest								
Hildburghausen	1	370.000	2	279.800	1	4.000	4	653.800
Kreisfreie Stadt Eisenach	1	415.000	4	315.800	-	-	5	730.800
Kreisfreie Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-	-	-
Schmalkalden -Meiningen	3	685.000	2	218.200	2	4.080.000	7	4.983.200
Sonneberg	1	300.000	2	253.200	1	3.000.000	4	3.553.200
Wartburgkreis	2	548.141	4	698.020	4	154.288	10	1.400.449
Ergebnis	8	2.318.141	14	1.765.020	8	7.238.288	30	11.321.449
Thüringen gesamt	41	10.633.021	58	5.618.069	53	10.845.688	152	27.096.778

Gliederung

I. Thüringer Aufbaubank – Förderbilanz 2017

II. Zuschüsse

- **Investitionsförderung**
- **Technologieförderung**
- **Energieeffizienzförderung**
- **Solar Invest**
- **Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung**
- **Landwirtschaftsförderung**

III. Darlehen / Bürgschaften

IV. Beteiligungen / eigenkapitalähnliche Finanzierungen

Thüringen-Invest



Überblick

- Gefördert werden KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftsnahe oder kreativwirtschaftliche Freiberufler, sofern kein Förderausschluss vorliegt.
- Gefördert werden Investitionen in Sachanlagen (bauliche Investitionen und Anschaffung neuer Maschinen und Einrichtungen) sowie in immaterielle Wirtschaftsgüter i. H. v. mind. 10.000 €

Zuschuss i. H. v. 20 % (**neu: 30% im Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe**),
max. jedoch 50.000 €,

bei Bedarf in Kombination mit einem **Darlehen** i. H. v. max. 200.000 €,
wahlweise mit 50 % Haftungsfreistellung, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,02 % effektiv

Existenz-
gründer

Schaffung
eines
zusätzlichen
Arbeitsplatzes

Sicherung der vorh. Arbeitsplätze bei Investitionen:

1. im Rahmen von Unternehmensnachfolgen
2. in Energieeffizienzmaßnahmen
3. **neu: zur Kapazitätserweiterung bzw. Qualitätsverbesserung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe**

ODER

ODER

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

Gefördert werden unter der **Voraussetzung der Arbeitsplatzsicherung** Investitionen, die zur Ressourceneffizienz oder zur Energieeinsparung im Unternehmen führen:

- Investitionen, die sich aus dem Beratungsbericht eines Energieberaters (gelistet bei TAB oder Energieberaterdatenbank für Förderprogramme des Bundes) ergeben und zur Energieeinsparung führen
- bauliche Investitionen sowie Anlagen und Einrichtungen der Heizungs-, Kühl-, Raumluft- und Beleuchtungstechnik sowie der Warmwasserversorgung, wenn sie mindestens den Anforderungen der Energieeinsparverordnung – EnEV in der jeweils gültigen Fassung entsprechen

Die Darlehenseckdaten

in Ergänzung zum Zuschuss zinsgünstige Darlehensfinanzierung von Investitionen in dauerhaftes Wachstum für Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Angehörige wirtschaftsnaher oder kreativwirtschaftlicher freier Berufe

Eckdaten

Höchstbetrag	200 T€ je Antragsteller und Vorhaben
Laufzeit	grundsätzlich 10 Jahre, davon max. 2 tilgungsfrei
Zinssatz	z.Zt. 2,00 % p.a. fest für den Endkreditnehmer (effektiver Zinssatz 2,02 %)
Auszahlung	100%
Haftungsfreistellung	optional 50% für die Hausbank
Besonderheiten	monatliche Zins- und Tilgungszahlungen, jederzeit Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen möglich

Wesentliche Änderungen

Inkraftsetzung der neuen Richtlinie zum 15.02.2018:

- Erweiterung der Fördermöglichkeiten für das **Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe**
 - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 20 % **auf 30 %**
 - Bei Investitionen zur Kapazitätserweiterung bzw. Qualitätsverbesserung ist eine Förderung auf Basis der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze möglich (**keine Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erforderlich**)
- **Planungsleistungen**, die nach Antragstellung beauftragt werden, sind förderfähig
- Trotz ausgeschlossenen **Eigenleistungen** ist das von Dritten bezogene Material förderfähig
- **Energieeffizienzinvestitionen** dürfen keine anderweitigen Maßnahmen beinhalten

Beispiel

Eine Tischlerei mit 6 Mitarbeitern investiert in neue Software sowie neue Maschinen. Im Zuge dieser Maßnahme wird ein neuer Arbeitsplatz geschaffen.

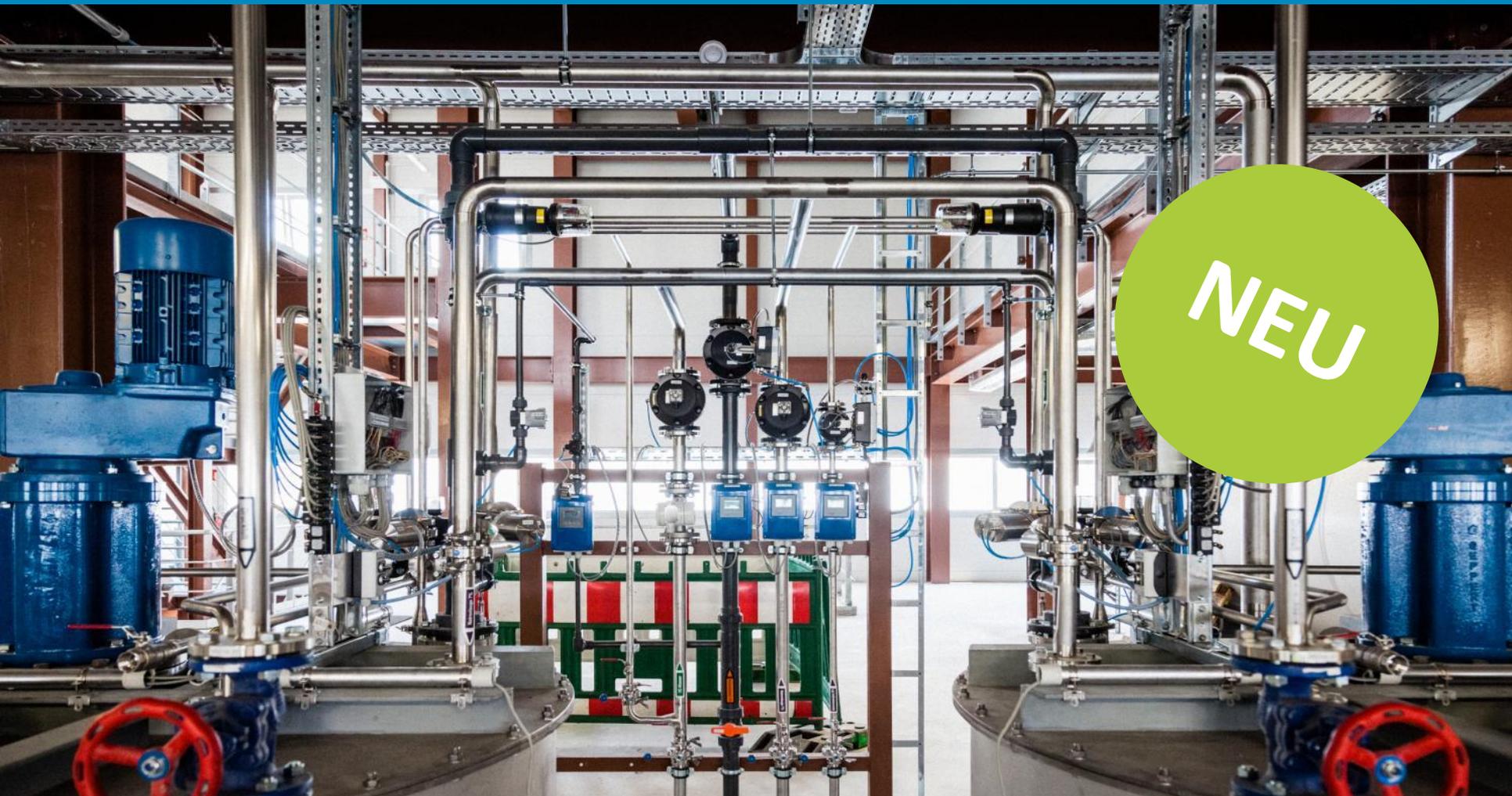
Investitionen	(T€)	Finanzierung	(T€)
Software	25	Eigenmittel	15
Maschinen	125	Zuschuss Thüringen-Invest (20 %)	30
		Darlehen Thüringen-Invest	105
Summe:	150		150

Beispiel Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Ein Hotel plant den Ausbau zusätzlicher Zimmer sowie die Neugestaltung des Restaurants. Im Zuge der Investition werden somit sowohl die Kapazitäten erweitert als auch die Qualität verbessert. Die Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes ist unsicher, aber die vorhandenen Arbeitsplätze können gesichert werden.

Investitionen	(T€)	Finanzierung	(T€)
Bauliche Maßnahmen	100	Eigenmittel	30
Einrichtung / Ausstattung	60	Darlehen Thüringen-Invest	82
		Zuschuss Thüringen-Invest (30%)	48
Summe:	160		160

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)



Exkurs: Subventionsrecht der EU

Regionalleitlinien – Förderhöchstsätze

Fördergebietskategorie		Höchstfördersätze in %		
		Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
„A“-Region		25%	35%	45%
Prädefinierte C-Region- Thüringen 2014°–2020	2014°–2017	15%*	25%	35%
	2018–2020	10%*	20%	30%
„C“-Region		0%	20%	30%

° ab 01.07.2014.

* Erweiterungsinvestitionen nur in Verbindung mit Diversifizierungen der bestehenden Betriebsstätte in neue Tätigkeiten, neue Produkte oder Prozessinnovationen förderfähig.

Exkurs: Subventionsrecht der EU

Höchstsubventionswert für das einzelne unternehmerische Investitionsprojekt im prädefinierten C-Fördergebiet

	Höchstsubv.-wert	Mitarbeiteranzahl	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Kleines Unternehmen	35 % (bis 2017) 30 % (ab 2018)	< 50	≤ 10 Mio. EUR	≤ 10 Mio. EUR
Mittleres Unternehmen	25 % (bis 2017) 20 % (ab 2018)	< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR
Großes Unternehmen	15 % (bis 2017) 10 % (ab 2018)	≥ 250	> 50 Mio. EUR	> 43 Mio. EUR

- Nach der **Kumulierung mit anderen Förderprogrammen** (hier sind z.B. auch De-minimis-Programme zu berücksichtigen) dürfen diese Höchstfördersätze für das einzelne Investitionsprojekt nicht überschritten werden.
- **Mindestens 25 %** der Investitionsprojektfinanzierung müssen „**beihilfefrei**“ sein, d. h. aus Eigenmitteln, nicht öffentlichen Bankdarlehen o. Ä. dargestellt werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Inkraftsetzung der geänderten Richtlinie rückwirkend zum 01. Januar 2018

- kein Zuschlagsystem mehr, einheitliche Fördersätze je Unternehmensgröße
 - Ausrichtung auf produktivitätssteigernde Maßnahmen
 - Förderung von Investitionen mit überdurchschnittlichem Produktivitätszuwachs
 - Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen nicht zwingend erforderlich
 - Neujustierung der zulässigen Leiharbeiterquote
- Spürbare Verschlinkung des Antragsprozesses durch Wegfall des Zuschlagsystems, bessere Kalkulierbarkeit durch feste Fördersätze

Wer wird für was gefördert?



* neuer NACE-Code für hinzukommende Tätigkeit

** neue Produkte in der Betriebsstätte, jedoch keine Änderung des NACE-Codes

*** bei N-KMU nur in Verbindung mit einer Diversifizierung der Tätigkeit der zu erwerbenden Betriebsstätte möglich

Zugangsvoraussetzungen

GRW-Koordinierungsrahmen	Thüringer GRW-Richtlinie	Förderfähige Investitionskosten
Arbeitsplatzkriterium	(d. h. 10 % Steigerung der Dauerarbeitsplätze) + Entlohnung der neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Bruttolohn i. H. v. mind. 28 T€* p. P. p. a.	750 T€ je neu geschaffenem sowie 500 T€ je gesichertem Dauerarbeitsplatz.
Abschreibungskriterium	+ Lohnsummenkriterium <i>(Summe der <u>Reallöhne</u> in der Betriebsstätte wird <u>beibehalten</u>. Dies gilt als erfüllt, wenn die Lohnsumme im Überwachungszeitraum jährlich um 2 % steigt. Ausgangsbasis: letzte vier Quartale vor Antragstellung)</i>	
	+ Tarifbindung <i>(Es besteht ein Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes für die Betriebsstätte.)</i>	
	ODER	
	ODER	

* Tourismusinvestitionen 22 T€

Zugangsvoraussetzungen

Weitere Voraussetzungen

- **Investitionsvolumen** ab 100.000 €
- **Förderfähige Branche**
 - vgl. Positivliste lt. GRW-Richtlinie, grundsätzlich verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe mit Absatz im überregionalen Bereich, Branchenausschlüsse sind zu beachten
- **Leiharbeiterquote** maximal 20 % (Förderausschluss bei Leiharbeiterquote > 20 %)
- **Diversifizierungsvorhaben:** zusätzlich Einhaltung des Buchwertkriteriums
- **Tourismugewerbe:**
 - erhebliches tourismuspolitisches Interesse des Freistaates Thüringen
 - sonstige Betriebsstätten des Tourismugewerbes: der überwiegende Umsatz muss mit überregionalen Gästen erzielt werden (Wohnsitz außerhalb eines Radius von 50 km)

Wie hoch wird gefördert?

- ab 2018 reduzieren sich die max. Subventionshöhen um jeweils 5 %
- das bisherige Zuschlagsystem entfällt
- die Fördersätze entsprechen den maximalen Subventionshöhen
- schafft Klarheit und Transparenz bereits bei Antragstellung



Lohnkostenförderung

- Grundsätzlich bei allen Förderschwerpunkten möglich
- Bei Erweiterungs- bzw. Diversifizierungsvorhaben muss das Arbeitsplatz- oder Abschreibungskriterium erfüllt werden
- **Förderfähig:**
Dauerarbeitsplätze, deren Jahresbruttolohnsumme (einschließlich AG-Anteil) mindestens 35 T€ und maximal 80 T€ beträgt
- **Nicht förderfähig:**
Geschäftsführer, geschäftsführende Gesellschafter, Vorstände, Auszubildende
- **Förderfähige Kosten:**
Bruttoverdienst (vor Steuern) und die gesetzlichen Sozialabgaben für zwei Jahre für die entsprechenden Arbeitsplätze innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Jahren.

Umweltschutzbeihilfen

Umweltschutzbeihilfen als neue Fördermöglichkeit für Großunternehmen

- Es sind Investitionen förderfähig, die das Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern.
- Förderfähig sind die im Rahmen der Verbesserung des Umweltschutzes entstandenen Kosten bzw. die Mehrkosten des Investitionsvorhabens mit der Maßgabe, dass das Umweltschutzniveau der Unionsnormen und der nationalen Normen zu übertreffen ist.
- **Förderhöhe:**
45 % der unmittelbar mit der Verbesserung des Umweltschutzes in Zusammenhang stehenden Investitionskosten.
Der Förderbetrag darf 10 % für das gesamte Investitionsvorhaben (einschließlich der nicht auf den Umweltschutz ausgerichteten Investitionskosten) nicht übersteigen.

Branchenausschlüsse

Ausschlüsse des GRW-Koordinierungsrahmens

- x z. B. Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Baugewerbe, Eisen- und Stahlindustrie, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Einzelhandel, Transport- und Lagergewerbe, Kunstfaserindustrie sowie Unternehmen in Schwierigkeiten

Weiterhin folgende landeseigene Ausschlüsse

- x Erbringung von Leistungen im Bereich Durchführung von Kongressen sowie Markt- und Meinungsforschung,
- x Werbung für die gewerbliche Wirtschaft
- x Herstellung von Ersatzbrenn-, -heiz- und -kraftstoffen
- x Großhandel mit Gebrauchsgütern sowie Altmaterialien und Reststoffen
- x Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 25 % oder mehr beteiligt ist

Beispiel

Ein Metallbau-Unternehmen mit 20 Mitarbeitern plant die Erweiterung seiner Kapazitäten durch einen Hallenanbau sowie die Anschaffung neuer Maschinen. Neue Arbeitsplätze sind geplant, so dass das Lohnsummenkriterium unkritisch sein sollte.

Investitionen	(T€)	Finanzierung	(T€)
Halle / Anbau	650	Eigenmittel	100
neue Maschinen	350	Hausbankdarlehen	150
		Thüringen-Dynamik-Darlehen	450
		GRW-Zuschuss	300
		30 % auf förderfähige Investitionen	
Summe:	1.000		1.000

25 %
Eigenbeitrag

Technologieförderung in Thüringen



Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Richtlinie)

FuE-Vorhaben	Einzelbetriebliche FuE-Vorhaben
	FuE-Verbundvorhaben
Innovationsgutscheine	Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten
	Durchführbarkeitsstudien für FuE-Vorhaben
	Technische Schutzrechte
	Innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen
	Prozess- und Organisationsinnovationen
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Innovationszentren
	Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
	Technologie- und Gründerzentren

FuE-Vorhaben

Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Maximale Förderquote		Förderhöchstbetrag (max. Zuschuss)
		Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung	
FuE- Verbundvorhaben	kleine Unternehmen	70 %	60 %	1,0 Mio. EUR je Verbundvorhaben, auf Kostenbasis*
	mittlere Unternehmen	65 %	50 %	
	große Unternehmen	55 %	40 %	
	Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit	100 %		
Einzelbetriebliche FuE-Projekte	kleine Unternehmen	60 %	45 %	1,0 Mio. EUR je Projekt, auf Kostenbasis*
	mittlere Unternehmen	50 %	35 %	

- Personalkosten zzgl. 20,175 % AG-Anteil, Aufträge/Dienstleistungen, Betriebsmittel und Abschreibungen
- zusätzlich 25 % projektbezogene Gemeinkosten als Pauschale

Innovationsgutscheine

Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Maximale Förderquote	Förderhöchstbetrag (max. Zuschuss)
Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten als Koordinator	Forschungseinrichtung im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit	100 %	50.000 EUR Förderhöchstbetrag*
	kleine Unternehmen	70 %	
	mittlere Unternehmen	60 %	
Durchführbarkeitsstudien für FuE-Projekte	kleine Unternehmen	70 %	50.000 EUR Förderhöchstbetrag*
	mittlere Unternehmen	60%	

* Zuwendungsfähig sind Aufträge und Dienstleistungen

Innovationsgutscheine

Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Maximale Förderquote	Förderhöchstbetrag (max. Zuschuss)
Technische Schutzrechte	KMU	50%*	1.500 EUR Förderhöchstbetrag für Recherchen zum Stand der Technik
	Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit		1.000 EUR Förderhöchstbetrag für Kosten-Nutzen-Analysen 10.000 EUR Förderhöchstbetrag für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, davon max. 2.100 EUR für jede Anmeldung in Deutschland und max. 2.700 EUR für jede Anmeldung außerhalb Deutschlands

* Zuwendungsfähig sind Aufträge, Dienstleistungen und Gebühren

Innovationsgutscheine

Fördergegenstand	Zuwendungs-empfänger	Maximale Förderquote	Förderhöchstbetrag (max. Zuschuss)
Innovationsunterstützende, kreativ-wirtschaftliche Leistungen	KMU	50 %*	20.000 EUR Förderhöchstbetrag maximal 1.200 EUR für Designrecherche
Prozess- und Organisationsinnovationen	KMU	50 %*	20.000 EUR Förderhöchstbetrag
	Cluster-/ Netzwerkorganisation	75 %*** (Modellprojekte)	30.000 EUR Förderhöchstbetrag

* Zuwendungsfähig sind Aufträge, Dienstleistungen und Gebühren

** Zuwendungsfähig sind Aufträge und Dienstleistungen

*** Zuwendungsfähig sind Personal, Aufträge und Dienstleistungen sowie Betriebsmittel

FuE-Personalrichtlinie

Fördergegenstände				
Neu einzustellendes innovatives Personal (nur KMU)	Thüringen-Stipendium (nur KMU)	Ausleihe (nur KMU)	Entsendung (nur KMU)	Forschergruppen (Forschungseinrichtungen im nichtwirtschaftlichen Bereich)
Thüringen-Stipendium Plus (nur KMU)				

Ergänzung der Antragsbewertung durch ein Punktesystem

- ✓ mindestens 10 Punkte für Thüringen-Stipendium
- ✓ mindestens 18 Punkte für Innovatives Personal
- ✓ mindestens 20 Punkte für Thüringen-Stipendium Plus

Fördergegenstände

Fördergegenstand	Inhalt	Förderfähige Aufwendungen	Förderquoten
Neu einzustellendes innovatives Personal (nur KMU)	Unbefristete Einstellung von Personal mit abgeschlossenem Hochschul-, Fachhochschul- oder BA-Abschluss	Personalausgaben auf Basis von 3.000,00 € Standardeinheitskosten, max. 24 Monate (nur volle Stellen)	Monatlicher Festbetrag i.H.v. 1.500,00 € auf Basis des Nachweises der Beschäftigung
	Bearbeitung eines Themas in bestimmten Aufgabenbereichen		

Fördergegenstände

Fördergegenstand	Inhalt	Förderfähige Aufwendungen	Förderquoten
Thüringen-Stipendium (nur KMU)	MINT-Studenten (keine Unterscheidung zwischen Diplom, Bachelor- oder Masterstudium)	Personalausgaben auf Basis von 750,00 € Standardeinheitskosten, max. 24 Monate	Monatlicher Festbetrag i.H.v. 600,00 € auf Basis des Nachweises der Beschäftigung
	MINT-Doktoranden	Personalausgaben auf Basis von 1.500,00 € Standardeinheitskosten, max. 36 Monate	Monatlicher Festbetrag i.H.v. 1.200,00 € auf Basis des Nachweises der Beschäftigung
Thüringen-Stipendium Plus (nur KMU)	Erste Phase analog Thüringen Stipendium , Zweite Phase analog innovativem Personal		

Fördergegenstände

Fördergegenstand	Inhalt	Förderfähige Aufwendungen	Förderquoten
Ausleihe (nur KMU)	Zeitweilige Abordnung von FuE-Personal aus einer Forschungseinrichtung oder einem N-KMU an ein KMU in dessen FuE-Bereich	Personalausgaben (AN-brutto) zzgl. 20,175 % Pauschale für AG-Anteil	50 %
	Ausgeliehenes Personal: – darf kein Personal ersetzen – in neu zu schaffender Position zu beschäftigen – zuvor mind. zwei Jahre bei „Ausleiher“ beschäftigt		

Fördergegenstände

Fördergegenstand	Inhalt	Förderfähige Aufwendungen	Förderquoten
Entsendung (nur KMU)	Zeitweilige Entsendung von FuE-Personal von KMU an Forschungseinrichtung (FE) zur Bearbeitung von FuE-Thema	Personalausgaben (AN-brutto) zzgl. 20,175 % Pauschale für AG-Anteil, volle oder halbe Stelle	50 %
	KMU muss an FE marktüblichen bzw. kostendeckenden Preis plus Gewinnspanne zahlen		

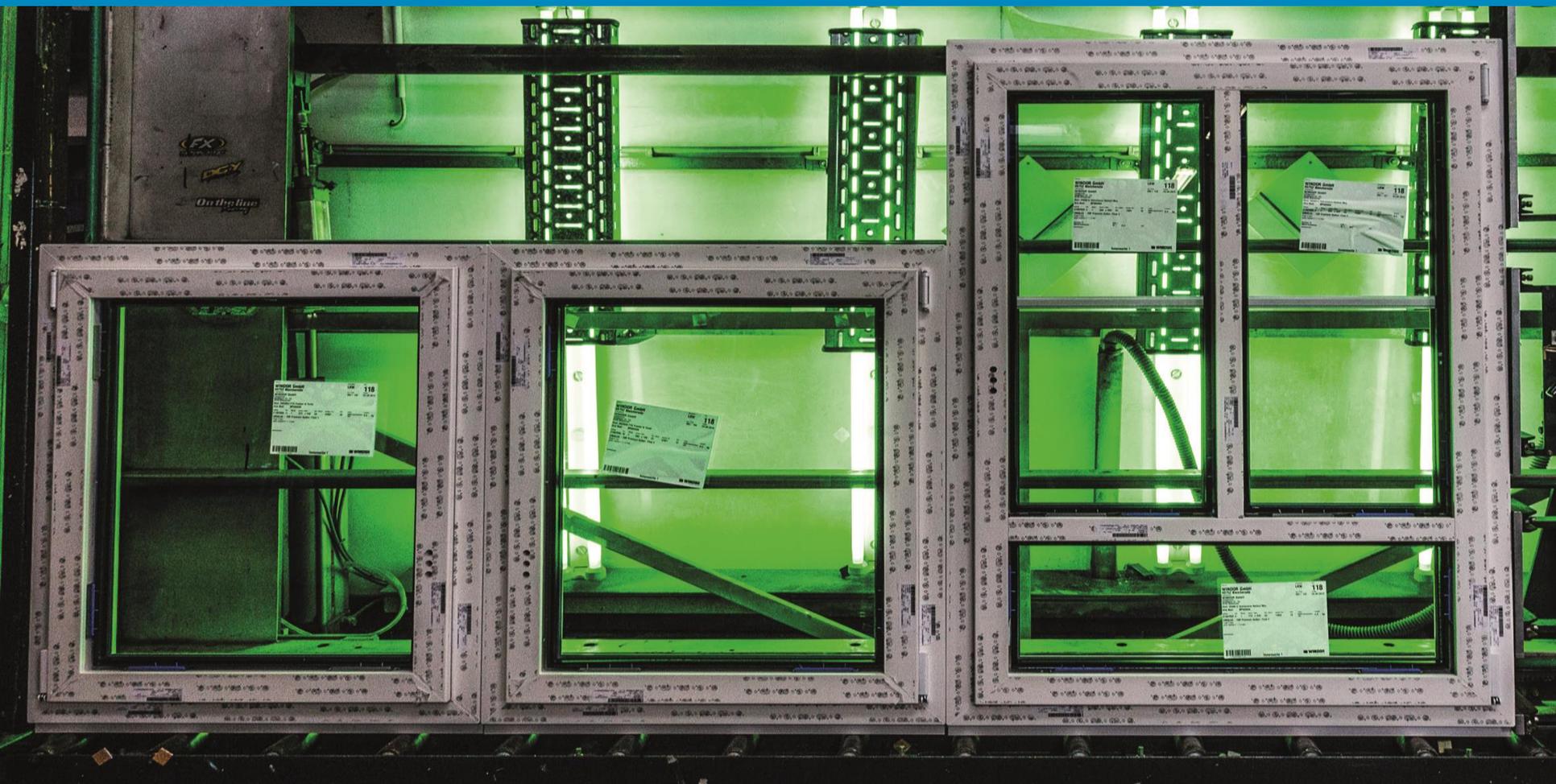
Fördergegenstände

Fördergegenstand	Inhalt	Förderfähige Aufwendungen	Förderquoten
Forschergruppen (Forschungseinrichtungen im nichtwirtschaftlichen Bereich)	<p>Forschergruppen mit mind. drei, höchstens sechs Wissenschaftlern oder technischen Mitarbeitern, die gemeinsam arbeiten und forschen.</p> <p>Grundsätzlich sind Vollzeitstellen gemeint.</p>	<p>Personalausgaben (AN-brutto) zzgl. 20,175 % Pauschale für AG-Anteil</p> <p>15 % Pauschale auf zuwendungsfähige Personalausgaben für Restausgaben (z. B. Material, Fremdleistungen, Reisekosten)</p>	100 %
	<p>Thüringer Unternehmen müssen die Arbeit der Forschergruppe in geeigneter Weise begleiten, Gründung von Industriebeiräten</p>		

Keine Beihilfe, Forschungseinrichtung im nichtwirtschaftlichen Bereich



GREEN invest - Energieeffizienzförderung



GREEN invest – Beratung und Investitionen

- > **messtechnisch gestützte, qualifizierte Energieeffizienzberatung (nur KMU!)**
 - Zuschuss i. H. v. bis zu 80 % des Honorars, maximal 640 € pro Tag
 - ✓ Situationsanalyse: maximal 7.500 €
 - ✓ Projektbegleitung: maximal 2.500 €
 - ✓ Erfolgskontrolle: maximal 5.000 €
 - Zuschuss i. H. v. bis zu 80 % der erforderlichen Messtechnik, maximal 2.500 €
- > **Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen, die nach erfolgter messtechnisch gestützter Beratung in einem schriftlichen Bericht empfohlen werden**
 - Zuschuss i. H. v. bis zu 80 % (unter Beachtung der De-minimis-Grenze)
- > **Beratung zur Vorbereitung und zum Abschluss von Energieeinspar-Contracting-verträgen**
 - Zuschuss i. H. v. bis zu 80 % des Honorars, maximal 640 € pro Tag, maximal 1.920 €

GREEN invest – Demonstrationsvorhaben und Studien

- > **Modellhafte Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in Anlagen und Systemen**
 - Voraussetzungen:
 - ✓ fortschrittlicher Stand von Wissenschaft und Technik und / oder
 - ✓ neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich und
 - ✓ Demonstrationscharakter (Multiplikatoreffekt) im technischen Sinne
 - Zuschuss i. H. v. bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (unter Beachtung De-minimis-Verordnung bzw. AGVO)

- > **Studien, die sich unmittelbar auf das modellhafte Investitionsvorhaben beziehen und Voraussetzung für die Durchführung bzw. den Nachweis des Erfolges des Vorhabens sind**
 - Zuschuss i. H. v. bis zu 80 %

Solar Invest: Mit der Sonne gewinnen.



Solar Invest – Förderung des Eigenstromverbrauchs

Was wird unter welchen Voraussetzungen gefördert:

- (1) **Photovoltaikanlagen**, sofern der erzeugte Strom der Eigen- oder Direktversorgung dient und der Strom **nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet** wird,
- (2) **Stationäre Energiespeichersysteme** zur Speicherung von Strom aus Photovoltaik (Batteriespeicher) bei **Eigenverbrauchsquote von mindestens 60 %**
- (3) **Saisonale Energiespeichersysteme** (Warmwasser-, Kältespeicher, Power to heat-Anlagen) bei **solarer Deckungsrate von mindestens 60 %**
- (4) **Beratungsleistungen zum Thema Mieterstrom** (Konzepte, Gutachten, Studien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen),
- (5) **Investitionen zur Realisierung von Mieterstrommodellen** (Steuer-, Mess-, Kontroll- und Abrechnungssysteme),
- (6) **Beratungsleistungen zum Thema Ausschreibungen nach EEG 2017** (Gutachten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Studien).

Solar Invest – Förderung des Eigenstromverbrauchs

Wer wird gefördert:

- Kommunen und deren Eigenbetriebe, Zweckverbände
- Kommunale Unternehmen
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Energiegenossenschaften
- Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen
- Natürliche Personen
- Bürgerenergiegesellschaften gemäß Definition nach § 3 Nr. 15 EEG 2017

Es gelten die Branchenausschlüsse gemäß Art. 1 der De-minimis-Verordnung.

Solar Invest – Förderung des Eigenstromverbrauchs

Wie viel wird gefördert:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden mit einem Zuschuss gefördert:

- **Photovoltaikanlagen und Energiespeicher:** bis zu 20 %*
(in Kombination bis zu 20 %*)

(Ausnahme Bürgerenergiegenossenschaften: bis zu 40 % für PV-Anlage oder Speicher und bis zu 50 % für PV-Anlage und Speicher in Kombination)

- **Investitionen in Mieterstrommodelle:** bis zu 80 %*
- **Beratung:** bis zu 80 %

Der Zuschussbetrag ist auf 100.000 € je Vorhaben begrenzt. Vorhaben, deren Gesamtausgaben unter 1.000 € liegen, können nicht gefördert werden.

Wichtig: Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

* Es gilt die Verordnung (EG) für De-minimis-Beihilfen.

Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung



Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung

- Förderung von KMU des verarbeitenden Gewerbes sowie Angehöriger wirtschaftsnaher Freier Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen für Maßnahmen der Erschließung von Absatzmärkten im Ausland
- Ziel der Förderung: nachhaltige Erhöhung der Präsenz Thüringer Unternehmen auf internationalen Märkten und Steigerung der Exportquote der Thüringer Wirtschaft

Fördergegenstände

Messeförderung

Beteiligung an internationalen Messen im Ausland und Messen in Deutschland, die in der AUMA-Messedatenbank als international gekennzeichnet sind, in Form von Einzelständen

Festbetrag i.H.v. 4.000 €

Kontaktanbahnungskosten im Ausland

Maßnahmen zur Kontakthanbahnung und –vermittlung zu ausländischen Geschäftspartnern, die mit einer persönlichen Kontaktaufnahme des Antragstellers zu den vermittelten Kontakten verbunden ist

Festbetrag i.H.v. 1.600 €

Zuschüsse

Landwirtschaftsförderung



Landwirtschaftsförderung - Übersicht

Investitionsförderung landw. Unternehmen (ILU)

- **Teil A**
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- **Teil B**
kleine Investitionen spezifischer landw. Produktionsrichtungen
- **Teil C**
ökologischer Landbau (ÖkoInvest)
- **Teil D**
Diversifizierung

Investitionsförderung zur Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse (IVV)

- **Teil A**
Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse
- **Teil B**
Förderung von Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landw. Ökoerzeugnisse

Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- & Ernährungswirtschaft (LFE)

- vorhabensorientierte Zusammenarbeit
- neue Cluster/Netzwerke
- Operationelle Gruppen

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Teil A

Was wird gefördert?

Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden und tiergerechten, multifunktionalen Landwirtschaft.

Wie viel wird gefördert?

- Basisförderung bis zu 20 %
- Premiumförderung bis zu 40 %
- sonstige Investitionen sowie Erschließungsmaßnahmen zu 20 %

Wer ist antragsberechtigt?

- KMU
- Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatzerlösen aus pflanzlicher / tierischer Erzeugung
- Unternehmen mit landwirtschaftlichem Betrieb, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen

Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen

Teil B

Was wird gefördert?

- Investitionen landwirtschaftlicher Kleinunternehmen in Thüringen zur Verbesserung ihrer betrieblichen Effizienz

Wie viel wird gefördert?

- Die förderfähigen Ausgaben werden anteilig mit einem Zuschuss von 30 % gefördert:
 - max. 20.000 € förderfähiges Investitionsvorhaben innerhalb von drei Jahren
 - min. 5.000 €

Wer ist antragsberechtigt?

- KMU
- Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatzerlösen aus pflanzlicher / tierischer Erzeugung
- Unternehmen mit landwirtschaftlichem Betrieb, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen

Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest)

Teil C

Was wird gefördert?

- Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen zur Stabilisierung und Entwicklung des ökologischen Landbaus

Wie viel wird gefördert?

- Die förderfähigen Ausgaben werden anteilig mit einem Zuschuss gefördert:
 - Bauliche Investitionen und Ausrüstungen zu 40 %
 - Erwerb von Geräten und Maschinen sowie Erschließungsmaßnahmen zu 20 %

Wer ist antragsberechtigt?

- Ökologisch wirtschaftende KMU
- Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatzerlösen aus pflanzlicher / tierischer Erzeugung
- Unternehmen mit landwirtschaftlichem Betrieb, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen

Investitionen zur Diversifizierung (DIV)

Teil D

Was wird gefördert?

- Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten zur Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen

Wie viel wird gefördert?

- Die förderfähigen Ausgaben werden anteilig mit einem Zuschuss gefördert:
 - Kurzumtriebsplantagen einmalig bis zu 40 %, max. 1.200 € / ha für max. 10 ha
 - sonstige Investitionen i. H. v. 25 %

Wer ist antragsberechtigt?

- KMU
- Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatzerlösen aus pflanzlicher / tierischer Erzeugung
- Unternehmen mit landwirtschaftlichem Betrieb, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen
- Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige

Investitionsförderung zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV)



Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Gegenstand der Förderung

Zuschussfähige Ausgaben

Neubau / Umbau

1

Maschinen und technische
Einrichtungen

2

Planungsleistungen
max. 12 % von 1 + 2

3

Neu- und Ausbau von
Kapazitäten einschließlich
technischer Einrichtungen

oder

Innerbetriebliche
Rationalisierung durch Umbau
und / oder Modernisierung von
technischen Einrichtungen

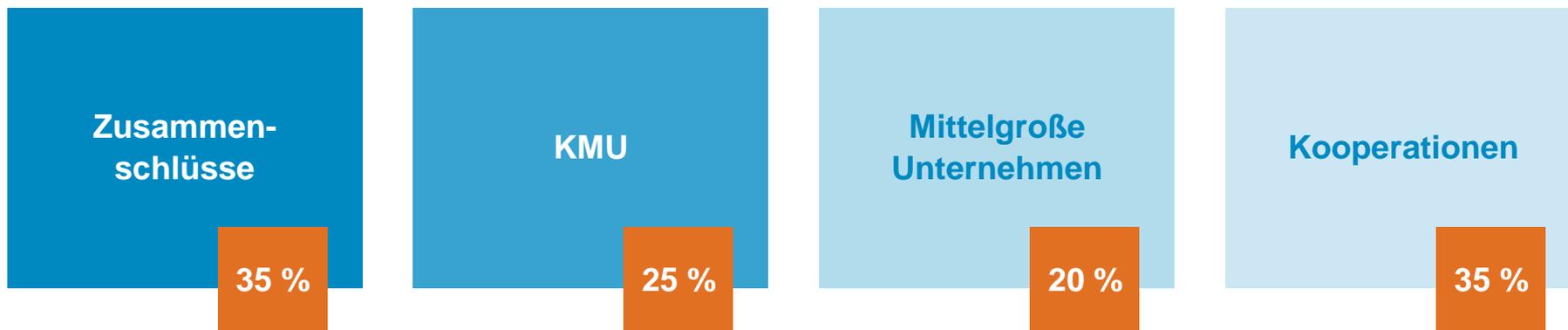
Teil A – Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Teil A

Förderfähiges Investitionsvolumen und Höhe der Zuwendung

Mind. 5.000 € Zuschuss, max. 3 Mio € zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt

Zuschüsse der zuwendungsfähigen Ausgaben



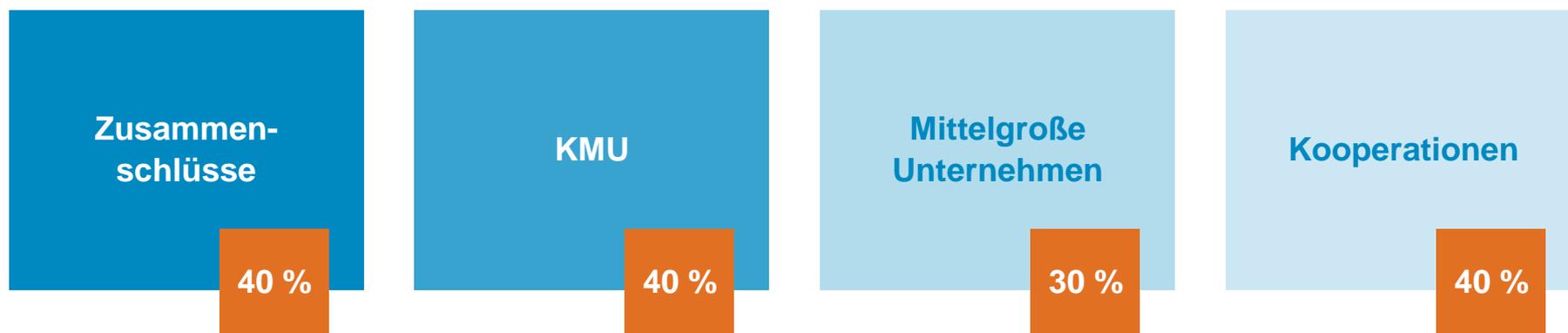
Teil B - Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse

Teil B

Förderfähiges Investitionsvolumen und Höhe der Zuwendung

Mind. 5.000 € Zuschuss, max. 3 Mio € zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt

Zuschüsse der zuwendungsfähigen Ausgaben



Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE)



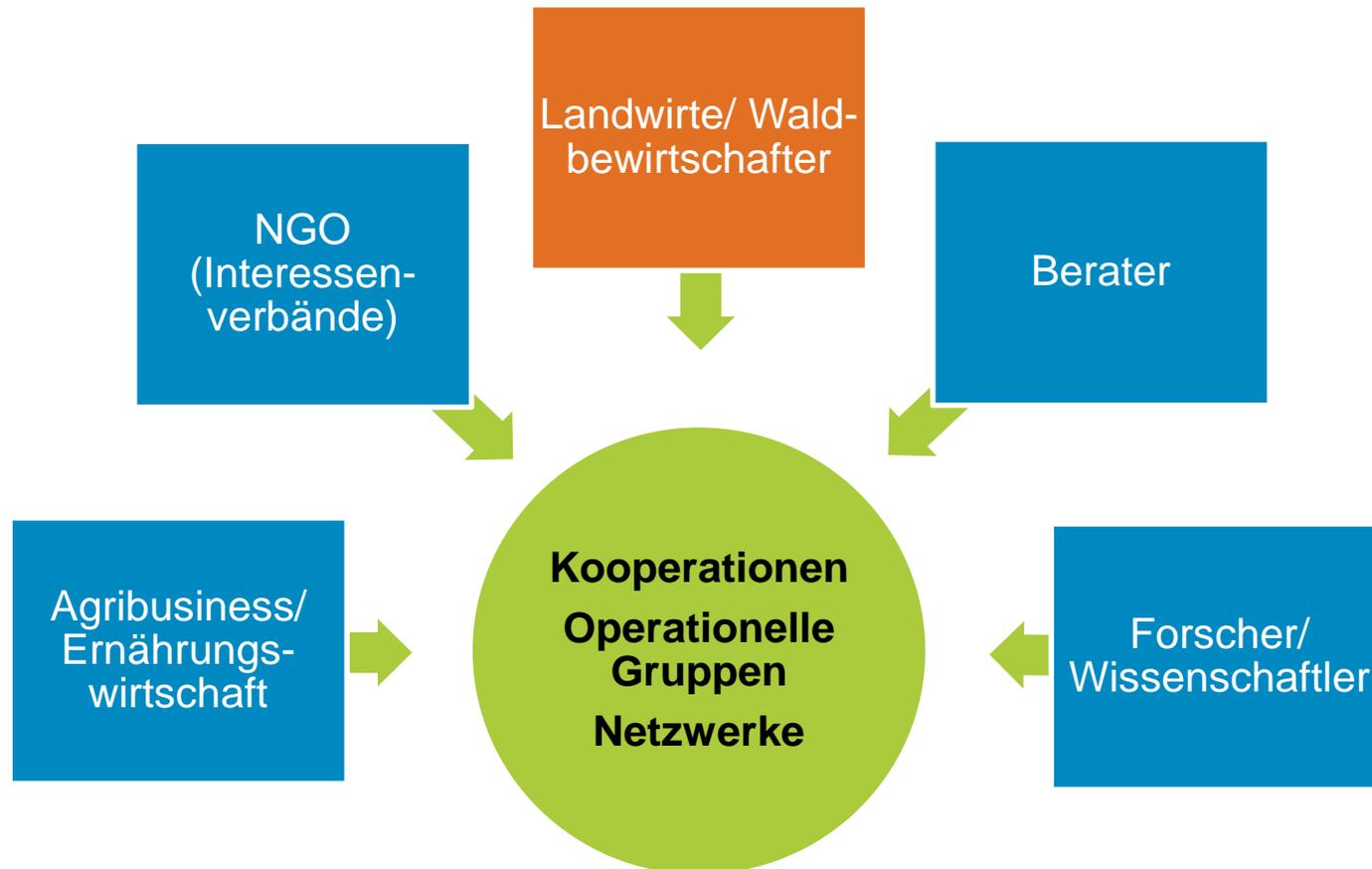
Programmziele

Innovationskraft + Wettbewerbsfähigkeit
durch
Wissens- und Technologietransfer
unterschiedlichster Beteiligter

Nachhaltige Stärkung der
Wirtschaftskraft im ländlichen Raum

Unterstützung vielfältiger Formen der **Zusammenarbeit** zwischen
unterschiedlichen Wirtschaftsbeteiligten der Land-, Forst- und
Ernährungswirtschaft

Formen der Zusammenarbeit



Was wird gefördert?

Vorhabensorientierte Zusammenarbeit

- Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen
- Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen ländlicher Tourismusanbieter
- Absatzförderungsmaßnahmen im lokalen Rahmen
- Umweltprojekte (Klimawandel, erneuerbare Energien, Erhaltung der Landschaft , Schutz natürlicher Ressourcen)
- Ermittlung von Forschungsbedarf aus der Sicht der land-, forst- oder ernährungswirtschaftlichen Praxis

Operationelle Gruppen

- Entwicklung und Erprobung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien
- Umsetzung in die Praxis durch Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben

Neue Cluster/Netzwerke

- Neugründung zum Zweck von Wissenstransfer und -austausch in der Landwirtschaft, Nahrungsmittel-erzeugung, Forstwirtschaft sowie Forschung

Gliederung

I. Thüringer Aufbaubank – Förderbilanz 2017

II. Zuschüsse

III. Darlehen / Bürgschaften

- Zinsgünstige Weiterleitungsdarlehen
- Konsolidierungsfonds
- Bürgschaften
- Konsortialfinanzierung
- Mikrodarlehen

IV. Beteiligungen / eigenkapitalähnliche Finanzierungen

Zinsgünstige Weiterleitungsdarlehen

Thüringen-Invest

- zinsgünstige Darlehenskomponente in Ergänzung zum Thüringen-Invest-Zuschuss

Thüringen-Dynamik

- zinsgünstige Darlehen für KMU i. H. v. max. 500 T€ (**neu: bis 2 Mio. € im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe**)
- wahlweise mit Haftungsfreistellung für die Hausbank i. H. v. 50 %
- Finanzierung von Investitionen in neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, immaterielle Wirtschaftsgütern sowie share deals (Anteilskauf)
- **Neu: Im Rahmen von Unternehmensnachfolgefinanzierungen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe auch Finanzierung gebrauchter Wirtschaftsgüter**

GuW Thüringen – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

- beihilfefreie, eigenrefinanzierte Darlehen für Unternehmen (KMU und N-KMU), natürliche Personen / Existenzgründer sowie Angehörige der Freien Berufe aller Branchen i. H. v. max. 5 Mio. € für die verschiedensten Finanzierungsanlässe

Konsolidierungsfonds

Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen

- Antragsberechtigte: KMU des verarbeitenden Gewerbes und produktionsnahe Dienstleistungen
- Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs sowie ggf. zwingend erforderlicher Investitionen zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität des Unternehmens
- Darlehensbetrag maximal 1 Mio € (vereinfachtes Verfahren bis 500 T€)
- Zinssatz ab 5,15 % nom., keine Bearbeitungsgebühren
- Laufzeit 10 Jahre / 2 Jahre tilgungsfrei
- Erbringung von Eigenbeiträgen / Beiträgen Dritter (mind. 25 % bei kleinen bzw. 40 % bei mittleren Unternehmen) sowie „messbarer“ Beiträge der Hausbank als wesentliche Voraussetzung
- Darlehen nach De-minimis-Verordnung

Bürgschaften

TAB-Bürgschaftsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft und freien Berufe

- Ausfallbürgschaften i. H. v. maximal 80 % zur Absicherung von Hausbank-Finanzierungen, soweit werthaltige Sicherheiten zur Aufnahme unverbürgter Bankdarlehen nicht zur Verfügung stehen
- Antragsteller: gewerbliche Unternehmen und deren Inhaber / Gesellschafter sowie freiberuflich Tätige
- Verbürgung von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln / Avalen
- Bürgschaftsbeträge von 1,25 Mio. bis 3,0 Mio. € (Nicht-KMU: bis 3,0 Mio. €)
- Laufzeit: i. d. R. max. 15 Jahre (Investitionen) bzw. 8 Jahre (Betriebsmittel / Avale)
- Bürgschaftsentsgelt 1,00 % p. a., Bearbeitungsgebühr 0,45 % einmalig
- selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter und i. d. R. Nachrangversicherungen
- Achtung: bei Förderung von Investitionen Antragstellung bei TAB vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit!

Bürgschaften

Thüringer Agrar-Bürgschaftsprogramm

- Ausfallbürgschaften i. H. v. maximal 80 % zur Absicherung von Hausbank-Finanzierungen, soweit werthaltige Sicherheiten zur Aufnahme unverbürgter Bankdarlehen nicht zur Verfügung stehen
- Antragsberechtigte: landwirtschaftliche Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz in Thüringen mit Milchanteil von mind. 25 % am gesamtbetrieblichen Standardoutput
- Besicherung von Darlehen zur Finanzierung von Betriebsmitteln (einschließlich Avale)
- Bürgschaftshöchstbetrag 1,5 Mio €

Konsortialfinanzierung

- gemeinsame Finanzierungen TAB / Hausbank und ggf. weiterer Kreditgeber im Rahmen eines Konsortialvertrages, alternativ Risikobeteiligung in Form einer Bürgschaft
- Unternehmen mit Sitz u./od. Betriebsstätte in Thüringen, KMU und Großunternehmen
- Finanzierung von Investitionen in Sachanlagen einschließlich Landerwerb, Betriebsmittel, Innovationen und Markteinführungen, Beteiligungen an Thüringer Unternehmen sowie Errichtung von Niederlassungen / Tochtergesellschaften in Deutschland
- max. 50 % Finanzierungsanteil der TAB, i. d. R. 250 T€ bis 5.000 T€
- Zinssatz, Laufzeit, Zinsbindung analog Konsortialpartner

Mikrodarlehen

- Antragsberechtigte: Existenzgründer und junge Unternehmen / Freiberufler, deren Geschäftsaufnahme nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, sowie Personen, die sich mit einem Anteil von mind. 10 % aktiv an bestehenden Unternehmen beteiligen wollen
- Finanzierung betriebsbedingter Ausgaben (Investitionen, Betriebsmittel)
- Darlehenshöhe: mindestens 2 T€ / maximal 10 T€
- Laufzeit: bis zu 5 Jahre, davon bis zu 12 Monate tilgungsfrei
- Zinssatz: aktuell 3,00 % p.a.
- Antragstellung über die ThEx Mikrofinanzagentur / Darlehensgewährung durch die Thüringer Aufbaubank
- Beihilfe auf Basis der De-minimis-Verordnung

Gliederung

- I. Thüringer Aufbaubank – Förderbilanz 2017
- II. Zuschüsse
- III. Darlehen / Bürgschaften
- IV. Beteiligungen / eigenkapitalähnliche Finanzierungen**
 - **Thüringen-Kapital**
 - **bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh**

Thüringen-Kapital

- Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 200 T€
- KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
- Finanzierung von Investitionen, des Erwerbs von Unternehmensanteilen, Innovationen sowie Betriebsmitteln
- marktüblicher, risikoabhängiger Zinssatz (aktuell 2,48 % – 7,46 %)
- Laufzeit 10 oder 15 Jahre, 6 Jahre tilgungsfrei
- Keine dinglichen Sicherheiten erforderlich
- erweitert die Haftmittelbasis und verbessert damit die Kapitalstruktur
- Darlehen nach De-minimis-Verordnung oder AGVO
- Darlehensbetrag ist in voller Höhe subventionserheblich!

bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh



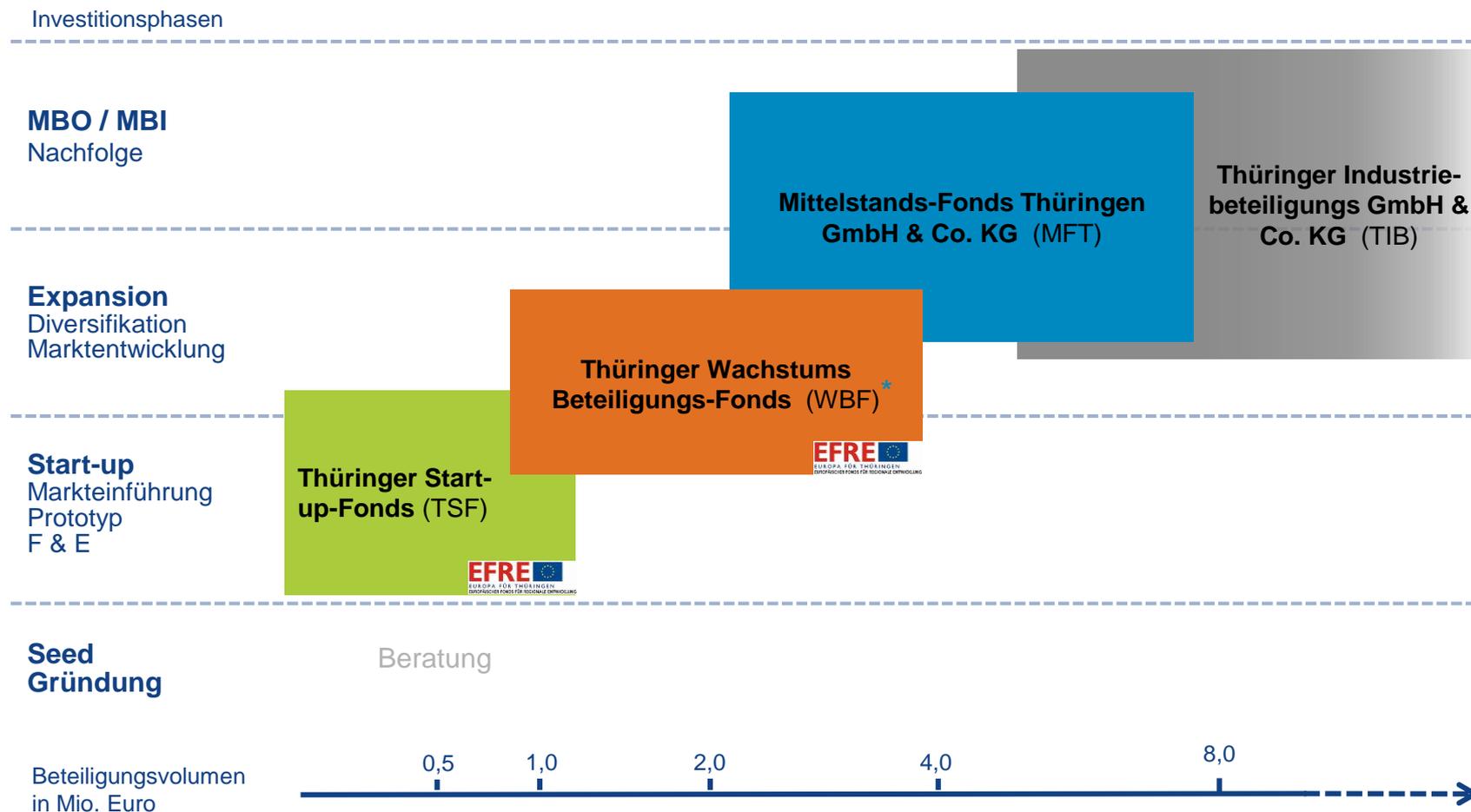
Die **bm|t** ist eine Tochter der Thüringer Aufbaubank und die Managementgesellschaft für aktuell acht Beteiligungsfonds mit einem Gesamtvolumen von über € 320 Mio. Vier Fonds mit einem Volumen von rund € 100 Mio. stehen derzeit für Neuinvestments zur Verfügung.

Die **bm|t** investiert in wachstumsstarke Technologieunternehmen mit überzeugenden Unternehmerteams bzw. Gründerpersönlichkeiten und ist ein Partner auf Zeit.

Die **bm|t** steht für Beratung und Investition in jeder Lebensphase eines Unternehmens, von der Gründung bis zum Börsengang oder MBO.

Die **bm|t** kann mit ihren Mitarbeitern ausgeprägte Expertise in den Bereichen Life Science, Mikro- und Optoelektronik, Elektronik, IT/Medien, Werkstoffe, Sicherheitstechnik, Automotive, Maschinenbau und Automatisierungstechnik nachweisen.

Übersicht aktueller Fonds nach Finanzierungsphasen



Übersicht aktueller Fonds nach Finanzierungsphasen

	Thüringer Start-up-Fonds (TSF)	Thüringer Wachstums Beteiligungs-Fonds (WBF)	Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)	Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG (TIB)
Phase	Start-Up	Start-Up Wachstum	Expansion Nachfolge	Expansion Nachfolge
Investitionsvolumen	bis zu € 1,2 Mio.	bis zu € 4,0 Mio.	bis zu € 8,0 Mio.	i.d.R bis zu € 10 Mio.
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen max. 5 Jahre alt ▪ 30 % privates Co-Investment erwünscht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen max. 8 Jahre alt ▪ 50 % privates Co-Investment notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Profitable Unternehmen mit Mindestumsatz von € 2,0 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrieunternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential
Art der Beteiligung	Offene Beteiligung	Offene Beteiligung	Offene und stille Beteiligung	Offene und stille Beteiligung
Fondsvolumen	€ 18,75 Mio.	€ 37,5 Mio.	€ 40,0 Mio.	> € 100 Mio.

Thüringer Aufbaubank

Jan Güssow

Kundencenter Suhl

T 03681/3933-11

Jan.Guessow @aufbaubank.de

Bahnhofstraße 4-8, 98527 Suhl

